

Beilage

zum Voigtländischen Anzeiger.

Redigirt von J. F. Fincke. Druck und Verlag von C. Wieprechts seel. Wittwe.

N^o 48.

Plauen, den 1. December

1841.

Feuer!!! Habt Acht!!!

Der unter dieser Ueberschrift in Beil. Nr. 47 enthaltene Aufsatz lag schon zum Drucke vor, als ich einige bei derselben Gelegenheit gemachte Bemerkungen der verehrl. Redaktion zum beliebigen Gebrauch anbot.

Die Sache selbst ist von zu hoher Wichtigkeit, zu eingreifend in's Leben, und die Interessen eines Jeden gleichzeitig berührend, daß ich um so mehr es für Pflicht halte, ohnerachtet des bereits darüber Gesagten das Folgende nach dem Wunsche der verehrl. Redaktion hier mitzutheilen, wobei ich verfassungsmäßig zu verfahren glaube, da ja sogar die Verhandlungen über An- gelegenheiten ganzer Staaten der Dessenlichkeit Preis gegeben und in Folge dessen der schärfsten Kritik unterworfen werden.

Mit Hinweglassung des bereits Erschöpften, erlaube ich mir, dem Gang des schon erwähnten Aufsatzes folgend, Einiges einzuschalten.

Nach den Worten „mit offener Laterne zu gehen.“ — Es dürfte überhaupt gesetzlich zu verbieten sein, in Ställen u. sich der Laternen mit hölzernen Gestellen zu bedienen, da schon unzählige Fälle vorgekommen sind, daß dergl. Laternen ange- und verbrannt sind. —

Nach „strenge Acht habe Jeder auf die Seinigen und sein Gesinde“ — und gestatte nicht, daß solche mit Licht zu Bette gehen. Wenn sonst Ordnung im Hause ist, so wird sich jeder Hausbewohner mit wenig Ausnahmen auch im Finstern zu recht finden können, ohne darum einem Unfall ausgesetzt zu sein.

„Wo waren die Laternen auf den Spritzen?“ — Wäre es nicht zweckmäßig außer diesen bei jeder Spritze befindlichen Laternen, noch eine dergl. zu führen, welche nach Befinden auf einem etwa 4 — 5 Ellen langen Stab befestigt u. mit der Nummer der Spritze auf einer Glastafel gezeichnet sein könnte. Diese Later-

nen würden sich bequem halten lassen, man wäre damit im Stande schon ziemlich in die Höhe zu leuchten, und sie würden der Spritzenmannschaft sowohl, als dem Kommando gewissermaßen als Standarte dienen.

„Findet in den Wasserreihen nicht jeder Platz, der sonst nicht weiß, was er thun soll?“ — Warum tritt aber nur selten freiwillig jemand in die Reihen? Eine nähere Beleuchtung, wenigstens der auffälligsten Gründe, ist nothwendig. Hier folgen einige Aeußerungen, die ich darüber gehört habe. Die Feuerordnung macht auch nicht Einen für das Wasserherbeischaffen durch Wasserreihen verantwortlich. Da nun dieselbe Klage nicht zum erstenmal laut wird, sondern sich jedesmal regelmäßig wiederholt, so dürfte die Errichtung einer eigenen Kompanie nothwendig sein. Will nur jeder in seinen Busen greifen und aufrichtig gegen sich sein, so wird die Sache sehr natürlich erscheinen. Ganz abgesehen von denen, die ihre Gesundheit, ihre Kleidung u. in Acht nehmen zu müssen glauben, oder wirklich zu schonen haben, läuft Jeder eben darum, weil ihn keine besondere Verpflichtung daran erinnert, daß er unter die gehört „die sonst nicht wissen, was sie thun sollen“ anstatt nach den Wassereimern, zuerst an den Ort der Gefahr. Ein einziger Eimer Wasser wäre vielleicht hier hinreichend, das Ergreifen eines in der Nähe des Feuers entzündlichen Gegenstandes noch um einen Augenblick zu verzögern, noch ein Eimer und die Flamme selbst ist auf Augenblicke gedämpft; schon kommen Massen zur Rettung herbeigeeilt, Niemand aber zum Löschen. Noch immer ist die Gefahr nur scheinbar, aber auch die nächste Minute verstreicht nutzlos und schon zeigt sich die Flamme in ihrer gräßlichen Gewalt — und nun treten Scenen aller Art ein.

(Fortsetzung folgt.)